

Durch die PoC-Antigenschnelltestung kommt es bei positiven Testergebnissen zu unmittelbaren Personalausfällen (Verdachtsfall mit der Konsequenz Häusliche Isolation). Das positive PoC-Antigen-Testergebnis muss durch einen PCR-Test überprüft werden. Sollte der überprüfende PCR-Test negativ sein ist die häusliche Isolation nicht mehr erforderlich. Die Mitarbeitenden sind bzgl. der Testergebnisse wieder arbeitsfähig. Die Wiederaufnahme der Arbeit sollte vorsorglich unter verstärkten Arbeitsschutzbedingungen (z.B. Einsatz FFP2-Masken etc.) erfolgen.

Nach Testverordnung hat der/die positiv getestete Mitarbeitende Anspruch auf eine PCR-Testung. Dieser Anspruch kann über das System der niedergelassenen Ärzte kostenfrei für Mitarbeitenden und Arbeitgeber umgesetzt werden.

Sollte Eile geboten sein kann auch folgender kostenverursachender Weg über die PCR-Testung am Flughafen (Fa. Centogene) erfolgen:

Testung am Flughafen Hamburg

Zusammenfassend: Preis 59,00 € brutto / 50,00 € netto

Ablaufplan

1. Ein/e Mitarbeiter*in wird mit Hilfe des PoC-Schnelltests positiv in der Einrichtung getestet. (Status: „Verdachtsfall“)
2. Die Einrichtungsleitung nimmt den/die Mitarbeitende sofort aus dem Dienst. Der/die Mitarbeitende soll sich als Verdachtsfall in die häusliche Isolation begeben.
3. Wenn der/die Mitarbeitende bereit ist eine Schnelltestung durchzuführen erhält er/sie eine FFP2-Maske für den Weg zum Testzentrum am Flughafen.
4. Der Arbeitgeber hilft ggf. der/dem Mitarbeitenden im Centogene-Portal die Anmeldung und Datenerfassung vorzunehmen (<https://www.centogene.com/de/covid-19/test-centers/testen-am-hamburger-flughafen.html>).
5. Der/die Mitarbeitende gibt beim Kauf online das Testzentrum am Flughafen an.
6. Der Arbeitgeber zahlt die Testung über eine der folgenden Zahlungsmodalitäten: Master, Visa, JCB, Discover, Diners Club, American Express oder Maestro Card.
7. Der/die Mitarbeitende fährt unmittelbar zum Testzentrum am Flughafen (Öffnungszeiten 06.30 Uhr – 20.30 Uhr) – **Achtung:** über die Weihnachtstage geänderte Öffnungszeiten (siehe Homepage Centogene).
8. Der Abstrich wird von Fachpersonal vorgenommen.
9. Das Ergebnis liegt schriftlich zum Herunterladen aus dem Portal innerhalb von max. 24 Stunden vor.
10. Der/die Mitarbeitende kann das Ergebnis selbst abrufen.
11. Der die Mitarbeitende ist - bis das Ergebnis vorliegt – in Selbstisolation und betritt die Einrichtung nicht.
12. Positivmeldungen gehen wie gehabt automatisch an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Testkosten können nicht über die Testverordnung geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie ansonsten das Maßnahmeblatt der Sozialbehörde – Amt für Gesundheit, G132 – Pflegerische Versorgungsstruktur (Stand 20.11.2020) „Maßnahmen bei positiver PoC-Antigen-Testung.